

# Bestimmungen für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften auf Bohlenbahnen 2006

## **Es werden folgende Meisterschaften ausgetragen:**

- |                                      |                                       |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. 4-er Vereinsmannschaften Herren B | 10. Einzelmeisterschaften Juniorinnen |
| 2. 4-er Vereinsmannschaften Damen A  | 11. Einzelmeisterschaft Damen         |
| 3. 4-er Vereinsmannschaften Herren A | 12. Einzelmeisterschaft Junioren      |
| 4. 4-er Vereinsmannschaften Damen    | 13. Einzelmeisterschaft Herren        |
| 5. 4-er Vereinsmannschaften Herren   | 14. Doppelmeisterschaft Damen         |
| 6. Einzelmeisterschaften Damen B     | 15. Doppelmeisterschaft Herren        |
| 7. Einzelmeisterschaften Damen A     | 16. Doppelmeisterschaften Mixed       |
| 8. Einzelmeisterschaften Herren B    |                                       |
| 9. Einzelmeisterschaften Herren A    |                                       |

Die Meisterschaften werden nach der Sportordnung des DKB und des Deutschen Bohle Kegler Verbandes (DBKV) durchgeführt und von eingesetzten Schiedsrichtern beaufsichtigt. Die Sportordnungen können bei der sportlichen Leitung eingesehen werden.

## **Zusätzlich gelten folgende Regeln:**

- Die Protestgebühr für Einsprüche nach Abschnitt 29.2 der Sportordnung beträgt 150,00 Euro.
- Die Startpapiere (Mannschaftspapiere nur geschlossen) werden nur gegen Vorlage des gültigen Spielerpasses bis spätestens 30 Minuten vor der planmäßigen Startzeit ausgegeben. Der Spielerpass muss ein aktuelles Foto (einwandfrei erkennbar) des/der Spielers/Spielerin enthalten. Für fehlende bzw. unvollständige Pässe ist sofort eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro pro Pass zu entrichten. Der ordnungsgemäße Pass ist innerhalb von 6 Tagen (Poststempel) dem Sportdirektor des DBKV mit einem ausreichend frankierten Briefumschlag für die Rücksendung vorzulegen. Geschieht dies nicht, so wird die erreichte Platzierung aberkannt. Auch Einzelspieler/innen, die nicht unter den 3 Erstplatzierten bzw. Zuteilungsplätzen sind und Spieler/innen aus den Mannschaften haben die Spielerpässe nachzureichen.
- Zu den Startpapieren zählt auch der Kauf eines Startheftes. Alle Starterinnen und Starter sind verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im Startheft zu überprüfen. Fehler sind der sportlichen Leitung zu melden, damit sie berichtigt werden können.
- Falls die Wettkämpfe in kürzerer Zeit als vorgesehen beendet werden, können die Starter/innen bis zu 30 Minuten früher zum Startantritt aufgerufen werden. Sollten andererseits die festgelegten Zeiten, bedingt durch technische Mängel nicht ausreichen, werden sie später als vorgesehen angesetzt.
- Es wird in der Zeitfolge, wie im Startbuch angegeben, gestartet. Es spielen stets alle Spieler/innen einer Mannschaft auf den selben Bahnen. Den Mannschaftsführern, die beim Empfang der Startpapiere namentlich benannt werden müssen, bleibt es überlassen, die Startfolge ihrer Spieler/innen selbst einzuteilen. Nicht gemeldete Auswechselspieler/innen bzw. sonstige Mannschaftsänderungen müssen beim Empfang der Startpapiere benannt werden. Auswechselspieler/innen werden nur dann geehrt, wenn sie anwesend sind und ihre Namen bei der sportlichen Leitung hinterlegt wurden.
- Die Ehrungen erfolgen nur in Spiel- oder Sportkleidung. Mannschaften müssen grundsätzlich geschlossen zur Ehrung antreten.
- Jede/r Spieler/in spielt auf eigene Gefahr! Guter gesundheitlicher Zustand sollte Voraussetzung für einen Start sein.
- Das Spielen mit eigenen Kugeln ist nicht gestattet!

- In allen Wettbewerben können auf der Anfangsbahn 5 Eingewöhnungswürfe gespielt werden. Bei einem evtl. Auswechseln während der Eingewöhnungswürfe darf die Wurfzahl 5 nicht überschritten werden. Das Auswechselrecht nach der DBKV-Sportordnung wird hiervon nicht berührt. Das gilt nicht für eine/r Spieler/in, der/die eingewechselt wird, sondern diese/r hat sofort auf das bestehende Ergebnis weiter zu spielen. Bei den Paarwettbewerben hat jede/r Spieler/in 3 Eingewöhnungswürfe.
- Der Startzettel ist nach Beendigung der Würfe vom Schiedsrichter und vom Spieler/Betreuer zu unterschreiben. Das Ergebnis des unterschriebenen Startzettels ist rechtsverbindlich und wird von der Wettkampfleitung nicht nachgerechnet.
- Bei Einzelmeisterschaften wird wie folgt verfahren:  
Es gibt zunächst einen Qualifikationslauf. Die besten 12 dieser Qualifikationsläufe in allen Disziplinen bestreiten den Entscheidungslauf.
- Bei allen Entscheidungsläufen wird wieder bei Null begonnen, die Ergebnisse der Qualifikationsläufe bleiben unberücksichtigt.
- Die Starter/innen der Entscheidungsläufe werden vor Beginn der selben auf der Anfangsbahn den Zuschauern namentlich vorgestellt.
- **Bei den Mannschaftswettbewerben schreiben, die Mannschaften gegeneinander an immer rechts neben der Spielbahn der eigenen Mannschaft. Bei den Einzelwettbewerben hat der Starter einen Schreiber zu stellen, der rechts neben der Spielbahn schreibt.**
- **Spieler/innen und Mannschaften die ihr Startrecht nicht wahrnehmen, haben eine Verwaltungsgebühr von 25,00 Euro zu entrichten. Bei Absagen am Spieltag werden die freigewordenen Plätze nicht aufgefüllt.**
- Geräte (Treibgas betriebene), die künstlichen Lärm erzeugen, sind in Kegelsportanlagen nicht erlaubt.

Mit dem Startantritt werden diese Bestimmungen von den teilnehmenden Spielerinnen bzw. Spielern, den entsendenden Vereinen bzw. Landesverbänden anerkannt.

Gez.  
Sportliche Leitung